Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Tagesspiegel Background

Lizenzmodell und Einzelbezug digitaler Einzelprodukte – ausschließlich für Unternehmer

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für zwei Vertragsarten: den Lizenzvertrag über Tagesspiegel Background im Lizenzmodell und den Einzelbezug digitaler Einzelprodukte. Sie gliedern sich in drei Teile: Teil I (Allgemeine Bestimmungen) gilt für beide Vertragsarten, Teil II (Besondere Bestimmungen Lizenzverträge) ausschließlich für Lizenzverträge und Teil III (Besondere Bestimmungen Einzelbezug) ausschließlich für den Einzelbezug.

2. Für Verträge zwischen dem Verlag Der Tagesspiegel GmbH (nachfolgend „Tagesspiegel“) und ihren Kunden über die Nutzung von Tagesspiegel Background im Rahmen eines Lizenzmodells sowie über den Einzelbezug digitaler Einzelprodukte gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der bei Vertragsschluss einbezogenen Fassung. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

3. Kunden sind ausschließlich Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB schließt der Tagesspiegel nicht. Der Kunde bestätigt seine Eigenschaft als Unternehmer bei der Registrierung bzw. Bestellung.

4. Widersprechende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Tagesspiegel stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Dies gilt auch, wenn der Tagesspiegel in Kenntnis solcher Bedingungen seine Leistungen vorbehaltlos erbringt.

5. „Kunde“ bezeichnet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl Lizenznehmer als auch Einzelkäufer. Die Bestimmungen in Teil II gelten ausschließlich für Lizenzverträge, die Bestimmungen in Teil III ausschließlich für den Einzelbezug. Der Erwerb von Nutzungsrechten an einem Einzelprodukt begründet keinen Lizenzvertrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2. Technische Voraussetzungen und Zustandekommen

1. Zum Empfang oder Abruf der digitalen Inhalte benötigt der Kunde eine Internetverbindung und ein geeignetes Endgerät. Für die Nutzung von Einzelprodukten im PDF-Format ist eine Software erforderlich, die PDF-Dateien anzeigen kann. Die Kosten der Internetverbindung sowie für Endgeräte und eigene Software sind nicht im vereinbarten Preis enthalten. Weitergehende produktspezifische technische Voraussetzungen ergeben sich aus der Produktbeschreibung vor Abgabe der Bestellung.

2. Das Zustandekommen eines Lizenzvertrags richtet sich nach § 10, das Zustandekommen eines Vertrags über den Einzelbezug nach § 16. Eine Registrierung allein begründet noch keinen kostenpflichtigen Lizenzvertrag.

§ 3. Kein Widerrufsrecht

1. Da sich die Angebote ausschließlich an Unternehmer richten, steht dem Kunden kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Verbraucherverträge (§§ 312 ff. BGB) zu. Ein vertragliches Widerrufsrecht wird nicht eingeräumt. Die Beendigung von Lizenzverträgen richtet sich nach § 14.

§ 4. Preise, Rechnungen und Zahlungsverzug

1. Weder die Nutzung von Background im Rahmen eines Lizenzmodells noch der Einzelbezug eines Einzelprodukts ist an den Erwerb eines anderen Abonnements des Tagesspiegels gebunden.

2. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Maßgeblich ist der vor Abgabe der Bestellung angegebene Preis.

3. Rechnungen und sonstige Abrechnungsbelege können dem Kunden in elektronischer Form an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsformate und Übermittlungswege bleiben unberührt. Ein gesondertes Entgelt für eine zusätzlich gewünschte Papierausfertigung wird nur aufgrund einer zuvor getroffenen Vereinbarung erhoben.

4. Bei Zahlungsverzug ist der Tagesspiegel berechtigt, Verzugszinsen und die Verzugspauschale nach § 288 BGB sowie den Ersatz weiterer nachweisbarer Verzugsschäden zu verlangen. Dies gilt auch für vom Kunden zu vertretende Rücklastschriften und für erforderliche Rechtsverfolgungskosten. Eine pauschale Bearbeitungsgebühr allein wegen einer Zahlungsaufforderung wird nicht erhoben.

§ 5. Urheberrecht

1. Die Inhalte von Tagesspiegel Background und der Einzelprodukte, insbesondere Texte, Grafiken, Fotografien und sonstige Darstellungen, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften urheberrechtlich oder durch andere Schutzrechte geschützt. Rechte an den Inhalten verbleiben beim Tagesspiegel bzw. den jeweiligen Rechteinhabern. Der Kunde erhält ausschließlich die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte.

2. Der vertraglich erlaubte Nutzungsumfang richtet sich nach §§ 12 und 18 und nach ausdrücklich vereinbarten weitergehenden Nutzungsrechten. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Verwertung geschützter Inhalte ist ohne entsprechende ausdrücklich vereinbarte Berechtigung nicht gestattet. Die nach §§ 12 und 18 erlaubte Speicherung, Sicherung und Erstellung von Ausdrucken wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

3. Gesetzlich erlaubte Nutzungen und zwingende gesetzliche Nutzungsbefugnisse, insbesondere nach Maßgabe der urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen, bleiben unberührt. Die vertraglichen Nutzungsrechte begründen keine Befugnis, über den gesetzlich oder vertraglich zulässigen Umfang hinaus Inhalte an Dritte weiterzugeben.

4. Der Tagesspiegel kann technische Maßnahmen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung einsetzen. Diese dürfen den vereinbarten Nutzungsumfang und zwingende gesetzliche Rechte nicht beeinträchtigen. Soweit Schutzmaßnahmen die Funktionalität oder Nutzung eines Einzelprodukts beeinflussen, werden sie vor Abgabe der Bestellung in der Produktbeschreibung angegeben. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften. Eine Einwilligung in eine personenbezogene

Nutzungsüberwachung oder werbliche Ansprache wird durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erteilt.

§ 6. Gewährleistung und Haftung

1. Für die Bereitstellung der digitalen Inhalte sowie für Rechte bei unterbliebener Bereitstellung und bei Sach-, Produkt- oder Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Gesetzliche Nacherfüllungs-, Minderungs-, Vertragsbeendigungs-, Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche sowie gesetzliche Aktualisierungspflichten bleiben nach Maßgabe der folgenden Haftungsregelungen unberührt. Zwingende gesetzliche Ansprüche werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingeschränkt.

2. Der Tagesspiegel haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Tagesspiegel für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Hierzu gehört insbesondere die vertragsgemäße Bereitstellung der geschuldeten digitalen Inhalte. In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

4. Im Übrigen ist die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftung nach Ziffer 2 und zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Tagesspiegels.

5. Für die Verjährung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 7. Vertragskommunikation und Datenschutz

1. Der Tagesspiegel kann dem Kunden vertragsbezogene Mitteilungen, insbesondere Bestell- und Vertragsbestätigungen, Rechnungen, Bereitstellungs-E-Mails sowie Informationen zu gesetzlich geschuldeten Aktualisierungen, an die angegebene E-Mail-Adresse übermitteln.

2. Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Einzelheiten, insbesondere zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern und Betroffenenrechten, ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Tagesspiegels, die auf der Website zugänglich sind. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten keine Einwilligung in Werbung oder in eine über die Vertragsabwicklung hinausgehende Nutzung personenbezogener Daten. Werbliche Kommunikation erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen oder einer gesonderten Einwilligung.

§ 8. Gerichtsstand und Individualvereinbarungen

1. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, ist für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Lizenzverträgen oder dem Einzelbezug Berlin Gerichtsstand, soweit eine solche Vereinbarung gesetzlich zulässig ist.

2. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für gesonderte Vereinbarungen über zusätzliche Nutzungsrechte ist Textform vorgesehen; der Vorrang wirksamer Individualvereinbarungen bleibt unberührt.

II. Besondere Bestimmungen Lizenzverträge

§ 9. Begriffsbestimmungen und Gegenstand des Lizenzvertrags

1. „Lizenznehmer“ ist der Vertragspartner des Tagesspiegels bei einem Vertrag über den fortlaufenden Bezug von Tagesspiegel Background im Rahmen eines Lizenzmodells („Lizenzvertrag“). Lizenznehmer kann eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sein, ebenso eine natürliche Person, soweit sie als Unternehmer handelt.

2. „Berechtigter Nutzer“ ist eine natürliche Person, die nach Maßgabe des Lizenzvertrags zur Nutzung des Politikbriefings Background berechtigt ist. Berechtigte Nutzer sind nur solche natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entweder Gesellschafter des Lizenznehmers sind oder zu diesem in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig. Diese Definition gilt ausschließlich für Lizenzverträge; die Nutzungsberechtigung bei digitalen Einzelprodukten richtet sich nach § 18.

3. Tagesspiegel Background fasst aus verschiedenen Politikfeldern relevante Informationen, Termine, Nachrichten und Hintergründe zu einem digitalen Briefing zusammen (im Folgenden „Background“), das den Lizenznehmern per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Der Zugriff ist ausschließlich berechtigten Nutzern erlaubt und setzt den Abschluss eines Lizenzvertrags nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus.

§ 10. Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Bestellung des Background im Lizenzmodell erfolgt durch die Registrierung online unter background.tagesspiegel.de. Mit der Registrierung wird ein Datenbankeintrag erzeugt, in dem Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Kunden gespeichert werden. Der Lizenznehmer erklärt bei der Registrierung, Unternehmer im Sinne von § 1 Ziffer 3 zu sein. Bei der Bestellung müssen wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden.

2. Der kostenpflichtigen Nutzung ist zunächst eine kostenlose Testphase vorgeschaltet. Die kostenlose Testphase geht nur dann in einen Lizenzvertrag über, wenn der Lizenznehmer dem zustimmt. Der Lizenznehmer ist insoweit damit einverstanden, dass der Tagesspiegel während oder nach der Testphase den Kontakt zu ihm entweder per Telefon oder E-Mail aufnimmt.

3. Der kostenpflichtige Lizenzvertrag zwischen dem Tagesspiegel und dem Lizenznehmer kommt erst zustande, wenn der Tagesspiegel dem Lizenznehmer die Bestellung nach Ablauf der kostenlosen Testphase bestätigt.

4. Der Tagesspiegel ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit einzusehen unter: https://background.tagesspiegel.de/agb.

§ 11. Preise und Zahlung bei Lizenzverträgen

1. Es gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültige individuell vereinbarte Lizenzpreis. Der Lizenznehmer hat die Wahl zwischen einem quartalsweisen oder einem jährlichen Abrechnungsturnus.

2. Die Vergütung für Background ist im Voraus zu leisten. Rechnungen des Tagesspiegels sind sofort ab Zugang beim Lizenznehmer ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zur Bezahlung der Lizenzgebühren kann der Lizenznehmer zwischen Lastschrift, SEPA-Lastschrift, Überweisung und Rechnung wählen.

3. Sollte während der Vertragszeit eine Erhöhung des Lizenzpreises eintreten, so ist der vom Zeitpunkt der Erhöhung an gültige Bezugspreis zu entrichten. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren sind für den Zeitraum der Vorauszahlung garantiert und können nicht erhöht werden. Bezugspreiserhöhungen werden dem Lizenznehmer vor ihrer Wirksamkeit angekündigt.

§ 12. Nutzungsberechtigungen bei Lizenzverträgen

1. Der Lizenznehmer erhält die aktuelle Ausgabe des Background per E-Mail.

2. Background ist nur zur eigenen Nutzung gestattet. Eine Weitergabe von Inhalten an Dritte und/oder Vervielfältigung, gleich in welcher Form und zu welchem Zweck, ist ausdrücklich untersagt. Ist der Lizenznehmer eine juristische Person, so ist eine Weitergabe/Vervielfältigung nur an berechtigte Nutzer im Sinne von § 9 Ziffer 2 gestattet.

3. Der Tagesspiegel behält sich vor, den Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn Inhalte des Background an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

§ 13. Nutzungsdokumentation bei Lizenzverträgen

1. Der Tagesspiegel ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den zulässigen Umfang hinaus dokumentiert wird. Die so gewonnenen Informationen dienen dazu, den Nutzungsumfang von Background durch den Lizenznehmer in Erfahrung zu bringen und ihm, sofern der tatsächliche Nutzungsumfang den vertraglichen Rahmen überschreitet, ein dem tatsächlichen Nutzungsumfang entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Die Befugnis nach dieser Ziffer wird nicht auf Einzelkäufer erstreckt.

§ 14. Laufzeit und Kündigung bei Lizenzverträgen

1. Der Lizenzvertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf dieses Jahres kann er mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Bezugsjahres gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

2. Die Kündigung bedarf der Textform, insbesondere per E-Mail an background.service@tagesspiegel.de oder postalisch. Gesetzlich vorgesehene elektronische Kündigungsmöglichkeiten bleiben unberührt. Der Tagesspiegel behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Lizenzvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Hierzu gehört insbesondere die vertragswidrige Weitergabe von Inhalten von Background an Dritte durch Lizenznehmer bzw. ihnen zugeordnete Nutzer. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

III. Besondere Bestimmungen Einzelbezug

§ 15. Begriffsbestimmung, Gegenstand und Bereitstellung

1. „Einzelbezug“ ist der entgeltliche Erwerb eines einzelnen digitalen Produkts von Tagesspiegel Background zur einmaligen Bereitstellung („Einzelprodukt“), insbesondere eines Themendossiers als PDF-Datei mit Artikeln, Grafiken und weiteren redaktionellen Inhalten. „Einzelkäufer“ ist der Vertragspartner des Tagesspiegels bei einem Vertrag über den

Einzelbezug. Einzelkäufer können juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften sowie natürliche Personen sein, soweit sie als Unternehmer handeln.

2. Neben dem fortlaufenden Lizenzdienst bietet der Tagesspiegel digitale Einzelprodukte zum Einzelbezug an. Inhalt, Umfang, Ausgabe bzw. Redaktionsstand, Preis und gegebenenfalls Dateiformat sowie technische Voraussetzungen ergeben sich aus der Produktbeschreibung vor Abgabe der Bestellung. Der Erwerb eines Einzelprodukts umfasst keinen Zugang zum fortlaufenden Background-Dienst und keine weiteren Ausgaben, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Ein bestehender Lizenzvertrag oder ein anderes Abonnement umfasst ein Einzelprodukt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

3. Einzelprodukte werden einmalig elektronisch an die vom Einzelkäufer bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse bereitgestellt. Je nach Dateigröße erfolgt dies als PDF-Anhang oder durch einen per E-Mail übermittelten Download-Link. Die Bereitstellung erfolgt innerhalb der vor Abgabe der Bestellung angegebenen Lieferzeit. Ist keine Lieferzeit vereinbart, erfolgt sie unverzüglich nach Vertragsschluss; eine ausdrücklich vereinbarte Vorauszahlung bleibt vorbehalten. Der Einzelkäufer hat eine zutreffende und empfangsfähige E-Mail-Adresse anzugeben. Ein bloßes Absenden der E-Mail ersetzt nicht die geschuldete Bereitstellung einer zugänglichen Datei bzw. eines funktionsfähigen Download-Zugangs. Bei Bereitstellungsproblemen kann sich der Einzelkäufer an background.service@tagesspiegel.de wenden.

4. Das Einzelprodukt kann im nach § 18 zulässigen Umfang lokal gespeichert und anschließend ohne fortbestehenden Online-Zugang genutzt werden. Ein Download-Link dient der Übermittlung der Datei; eine dauerhafte Speicherung oder Archivierung der Datei durch den Tagesspiegel ist nicht Vertragsgegenstand. Wird die Abrufbarkeit des Links zeitlich begrenzt, wird die Dauer vor Abgabe der Bestellung und in der Bereitstellungs-E-Mail angegeben. Der Einzelkäufer muss eine angemessene Möglichkeit erhalten, die Datei herunterzuladen und zu speichern. Einzelprodukte geben den in der Produktbeschreibung bezeichneten redaktionellen Stand wieder. Eine fortlaufende redaktionelle Fortschreibung aufgrund späterer Entwicklungen ist nicht geschuldet, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wird. Gesetzliche Ansprüche wegen unterbliebener oder mangelhafter Bereitstellung sowie gesetzliche Aktualisierungspflichten bleiben unberührt.

§ 16. Bestellung und Vertragsschluss beim Einzelbezug

1. Einzelprodukte können über den Tagesspiegel-Background-Shop bestellt werden, der über https://background.tagesspiegel.de/preise erreichbar ist. Die Darstellung eines Einzelprodukts im Shop ist eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung und noch kein verbindliches Vertragsangebot des Tagesspiegels.

2. Mit dem Abschluss des Bestellvorgangs über die als Bestellschaltfläche gekennzeichnete Schaltfläche gibt der Einzelkäufer ein verbindliches Angebot zum Erwerb des ausgewählten Einzelprodukts ab. Mit der Bestellung erklärt der Einzelkäufer, Unternehmer im Sinne von § 1 Ziffer 3 zu sein. Vor dem Absenden der Bestellung kann er seine Angaben anhand der Bestellübersicht prüfen und über die vorgesehenen Eingabemöglichkeiten berichtigen. Die bei der Bestellung abgefragten Angaben müssen zutreffend sein.

3. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Tagesspiegel die Bestellung ausdrücklich per E-Mail annimmt, spätestens jedoch mit der Bereitstellung des Einzelprodukts. Eine automatisch versandte Bestätigung des Eingangs der Bestellung ist noch keine Annahme, sofern darin nicht ausdrücklich die Annahme erklärt wird. Bestell- und Annahmebestätigung können in einer E-Mail zusammengefasst werden.

4. Der Tagesspiegel übermittelt dem Einzelkäufer die Vertragsbestätigung einschließlich der einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail im Text oder als speicherbaren Anhang.

5. Für den Einzelbezug ist keine kostenlose Testphase vorgesehen. Durch eine Bestellung werden weder ein fortlaufender Lizenzvertrag noch ein Abonnement begründet. Der Einzelbezug ist auf die einmalige Bereitstellung des bestellten Einzelprodukts gerichtet; er verlängert sich nicht automatisch und bedarf keiner Kündigung.

§ 17. Preise und Zahlung beim Einzelbezug

1. Für den Einzelbezug gilt der bei der Bestellung im Shop angegebene einmalige Preis des ausgewählten Einzelprodukts. Eine wiederkehrende Vergütung oder automatische Bestellung weiterer Produkte ist damit nicht verbunden.

2. Der Preis für ein Einzelprodukt ist mit Vertragsschluss fällig, sofern im Bestellprozess keine andere Zahlungsfrist vereinbart wird. Der Einzelkäufer kann die im Bestellprozess für das Einzelprodukt angebotenen Zahlungsarten nutzen. Ist Vorauszahlung vereinbart, erfolgt die Bereitstellung nach Zahlungseingang unter Beachtung der vereinbarten Lieferzeit. Ist Kauf auf Rechnung angeboten, gelten die dort angegebenen Zahlungs- und Lieferbedingungen.

3. Der für ein Einzelprodukt vereinbarte Preis wird nach Vertragsschluss nicht aufgrund späterer Preisänderungen erhöht. Die für Lizenzverträge geltenden Regelungen über Abrechnungsturnus und Preiserhöhungen finden auf den Einzelbezug keine Anwendung.

§ 18. Nutzungsrechte bei Einzelprodukten

1. Der Einzelkäufer erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem erworbenen Einzelprodukt. Sofern vor Abgabe der Bestellung nicht ausdrücklich eine abweichende Nutzerzahl oder ein anderes Nutzungsmodell vereinbart wird, ist die Nutzung auf eine natürliche Person beschränkt. Ist der Einzelkäufer eine natürliche Person, ist er selbst nutzungsberechtigt. Ist er eine juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, darf er eine natürliche Person aus seiner Organisation zur Nutzung bestimmen; die E-Mail darf zu diesem Zweck intern an diese Person weitergeleitet werden. Darüber hinausgehende Nutzungsberechtigungen aus einem bestehenden Background- oder Monitoring-Vertrag erstrecken sich nicht automatisch auf das Einzelprodukt.

2. Das Nutzungsrecht umfasst das Herunterladen, das dauerhafte Speichern auf den von der nutzungsberechtigten Person verwendeten Endgeräten, technisch erforderliche Vervielfältigungen, Sicherungskopien sowie Ausdrucke für deren berufliche Nutzung. Diese Nutzungsbefugnis besteht ohne Befristung und unabhängig vom Fortbestand eines etwaigen Lizenzvertrags. Gesetzliche Folgen einer sonstigen wirksamen Beendigung des Vertrags bleiben unberührt.

3. Ohne eine weitergehende Vereinbarung sind insbesondere die Weitergabe der Datei, von Dateikopien, Ausdrucken oder des Download-Links an weitere Personen, die Bereitstellung in gemeinsam zugänglichen internen Ablagen oder Intranets, die öffentliche Zugänglichmachung, der Weiterverkauf und die Übernahme von Artikeln oder Grafiken in eigene Veröffentlichungen nicht gestattet. § 5 Ziffer 3 bleibt unberührt.

4. Weitergehende Nutzungsrechte, insbesondere Mehrpersonennutzung oder eine Nutzung für Veröffentlichungen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die rechtmäßige Nutzung nach Ziffern 1 und 2 wird nicht allein dadurch eingeschränkt, dass die Abrufbarkeit eines Download-Links endet.